

BEKANNTMACHUNG

Amt Dänischer Wohld

**Veröffentlichung im Internet
sowie öffentliche Auslegung
des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 82
„Erweiterung Gewerbepark Eichkoppel“
der Gemeinde Gettorf
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 82 „Erweiterung Gewerbepark Eichkoppel“ für das Gebiet südwestlich der Trasse der Ortsumgehung der Bundesstraße 76 (B76), nördlich und westlich angrenzend an das Gewerbegebiet Eichkoppel, nördlich der Straße Hasenberg und die Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

28.09.2026 bis 30.10.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: **www.amt-daenischer-wohld.de**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan Gemeinde Gettorf
- Flächennutzungsplan Gemeinde Gettorf
- Begründung, Planzeichnung und Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gettorf
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 82 „Erweiterung Gewerbegebiet Eichkoppel“
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 82 „Gettorf Eichkoppel“
- projektbezogene Biotoperfassungen 2021/22, 2024 und 2025 (Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 82 und Bestandskarte Biotoptypen)
- Erfassung Moorfrosch 2025 (Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. 82)
- Brutvogelkartierung 2023 (Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. 82)
- Erfassung Kammmolch 2022 und 2023 (Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. 82)
- Quartierpotenzialabschätzung Fledermäuse (Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. 82)
- Schallimmissionsprognose zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Erweiterung Gewerbepark Eichkoppel“ der Gemeinde Gettorf (DSB, Dörries Schalltechnische Beratung GmbH, 2026)

- Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Gewerbegebietsflächen in der Gemeinde Gettorf (BCS GmbH 2014)
- Baugrundbeurteilung (Grundbauingenieure Schnoor + Brauer GMBH & CO. KG 2019)
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung umweltrelevante Anregungen abgegeben haben
 - a. Untere Naturschutzbehörde des Kreises zu u.a. Ausgleichs- und Maßnahmenflächen
 - b. der Stellungnahme von Privatpersonen zu potenziell vorkommenden Tierarten (Moorfrosch, Kammmolch, Vögel, Fledermäuse)

Die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgt für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima, Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen wird. Für die Bestandsaufnahme der Schutzgüter Fläche, Pflanzen, Tiere, sowie Landschaftsbild wurden Ortsbegehungen und Erfassungen zu den Arten Moorfrosch, Kammmolch und den Brutvögeln durchgeführt. Außerdem wurde der Baumbestand hinsichtlich einer Eignung als Fledermausquartier bewertet. Für die Schutzgüter Boden und Wasser wurden neben Fachgutachten zum Boden und zum Baugrund ergänzend Informationen aus dem Umweltportal herangezogen.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

zum Schutzgut Mensch

- Aussagen zu Lärmimmissionen, den umliegenden schutzwürdigen Nutzungen und den daraus resultierenden Immissionsgrenzwerten und Immissionsrichtwerten, Aussagen zu Maßnahmen für die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse,
- Aussagen zur verkehrlichen Erschließung und zur baulichen Nutzung sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Aussagen zu Störfallbetrieben
- Aussagen zu Freizeitnutzungen.

zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

- Aussagen zu Flächennutzungen, zur Biotoptypenausstattung und zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des Plangebietes sowohl im derzeitigen Zustand als auch im Hinblick auf die planungsrechtliche Situation,
- Aussagen zu Schutzgebieten bzw. geschützten Biotopstrukturen und vorhandenen Ausgleichsflächen im Plangebiet,
- Aussagen zum mit der Planung einhergehenden Biotop- und Lebensraumverlust insbesondere im Hinblick auf die planungsrechtliche Situation,
- Aussagen zu vermeidbaren Eingriffen und zum Erhalt bedeutender Strukturen,
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13 - 18 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs

- Aussagen zu planungsrelevanten Tierarten (europäischer Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) und deren Lebensräumen (zu Moorfrosch, Kammmolch, Brutvögeln und potenziellen Fledermausquartieren auf Grundlage von vor Ort Erfassungen), Auswirkungen der Planung auf diese Tierarten und zum artenschutzrechtlichen Handlungsbedarf,

zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- Aussagen zum Naturraum, zur derzeitigen Flächennutzung, und zur planungsrechtlichen Situation,
- Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz,)
- Aussagen zu möglichen Altlasten,
- Aussagen zur wasserwirtschaftlichen Situation, zu vorh. Oberflächengewässern, zum Grundwasserstand,
- Aussagen zu Änderungen der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens und des Wassers im Hinblick auf die derzeitige planungsrechtliche Situation,
- Aussagen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und zum Umgang mit dem anfallenden Oberflächenwasser,
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13 - 18 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs.

zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen,
- Aussagen zu möglichen Wirkungen des Klimas auf das Plangebiet bzw. den Auswirkungen des Plangebietes auf das Klima.
- Aussagen zu möglichen Wirkungen des Klimas auf das Plangebiet bzw. möglichen Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

zum Schutzgut Landschaft

- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Vorbelastungen und zur Wertigkeit des Landschaftsraumes,
- Aussagen zur Erholungseignung,
- Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen und zum Erhalt vorhandener eingrünender Strukturen.

zum Schutzgut von Kultur- und sonstigen Sachgütern

- Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmälern, zu archäologischen Interessengebieten, zu möglichen Bodendenkmälern und deren Umgang bei ev. Funden.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: **bauamt@amtdw.landsh.de**
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift während der Geschäftszeiten
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 18 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung sowie die benannten umweltrelevanten Informationen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des **Amtes Dänischer Wohld, Erdgeschoß Zimmer 6** während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstags von 08.00 bis 17.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **www.amt-daenischer-wohld.de**

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas

Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter **www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung**.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Gettorf, den 16.09.2026

Im Auftrag

gez. Münster

ANLAGE:

